Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG (Genehmigungsinhaber nach Betreiberwechsel: Alterric Deutschland GmbH) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb 7 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Ebendorf und Niederndodeleben

1. Bekanntmachung der Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens

Der verfügende Teil der erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 18.12.2025 (Az.: 70.10.05/WP Ebendorf/MBBF § 16b) lautet:

„I.
Genehmigung nach § 16b BImSchG

1. Auf der Grundlage der §§ 16b und 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 in Spalte c des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. 1.6.2 [A] des Anlage 1 des UVPG wird auf Antrag der

MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG
Alte Dorfstraße 1
18246 Steinhagen

vom 15.11.2022 mit letzter Ergänzung vom 06.08.2025 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter entsprechend den nachstehenden unter II aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie der im Folgenden unter III festgesetzten Nebenbestimmungen (NB) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs
ENERCON E-160 EP5 E2, Nabenhöhe 166,6 m, Nennleistung 5,5 MW,
Rotordurchmesser 160 m, Gesamthöhe 246,6 m

auf den Grundstücken

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagestatus 489 UTM Koordinaten, ETRS 89	
WEA 1	Niedern-dodeleben	11	82	Rechtswert: Hochwert:	32.674.330 5.783.150
WEA 2	Ebendorf	3	24	Rechtswert: Hochwert:	32.674.702 5.783.293
WEA 3	Niedern-dodeleben	11	184, 4	Rechtswert: Hochwert:	32.674.395 5.783.488
WEA 4	Ebendorf	2	660, 657, 342/91	Rechtswert: Hochwert:	32.674.539 5.783.846
WEA 5	Ebendorf	2	684	Rechtswert: Hochwert:	32.674.362 5.784.137
WEA 6	Ebendorf	2	641	Rechtswert: Hochwert:	32.674.820 5.783.619
WEA 7	Ebendorf	3	60	Rechtswert: Hochwert:	32.675.144 5.783.415

erteilt.

2. Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere

 - die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
 - die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2020 (Bundesanzeiger, BAnz AT 30.04.2020 B4)
 - die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

3. Die Genehmigung schließt behördliche Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gemäß § 13 I BImSchG nicht ein.

4. Der Bescheid wird unter den aufschiebenden Bedingungen 3.1.1 und 3.1.2 erteilt.

5. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.

6. Für den Erlass dieses Genehmigungsbescheides werden vom Landkreis Börde Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten wird gesondert entschieden."

Es wird darauf hingewiesen, dass die erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Nebenbestimmungen, wie Bedingungen und Auflagen, verbunden ist.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Abschnitt VI) lautet:

„VI.
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben erhoben werden."

2. Bekanntmachung der Auslegung der Entscheidung

Auf Antrag der Genehmigungsinhaberin (Alterric Deutschland GmbH Holzweg 87, 26605 Aurich, Betreiberwechsel von MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG) wird die Entscheidung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 6 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 10 Abs. 8 S. 4 BImSchG dadurch bewirkt, dass die Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung im Zeitraum

vom 10.11.2026 bis einschließlich 24.11.2026

auf der Internetseite des Landkreises Börde unter folgender Adresse

https://www.landkreis-boerde.de/Ebendorf7WEABescheid

abgerufen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritten auf Verlangen gemäß § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber Dritten gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben erhoben werden.

Haldensleben, den 27.10.2026

M. Stichnoth
Landrat